

I. Nachtragssatzung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boostedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, des § 23 der Abwassersatzung vom 16.02.2004, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2004 folgende I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boostedt erlassen:

Artikel 1

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,21 €.

Für die anfallenden Abrechnungsmodalitäten von nicht eingeleiteten Abwassermengen je Zweitwasserzähler werden 9,00 € jährlich festgesetzt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten § 23 der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 16.02.04 außer Kraft.

Boostedt, den 16. November 2004



-Bürgermeister-

